

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Mittwoch,
dem 06.12.2017, 17.30 Uhr, im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Der Vorsitzende eröffnet mit Hinweis auf die Einladung vom 28.11.2017 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er beantragt sodann, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

TOP 6 (neu):

AED Laiendefibrillatoren;

Vertragsfortsetzung für Defibrillatoren der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den Standorten: Rathaus und Turnhalle der Erbeskopf Realschule plus

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Danach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

2. Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang
4. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
 - a) Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2016
 - b) Änderung des Konsolidierungsvertrages
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. AED Laiendefibrillatoren; Vertragsfortsetzung für Defibrillatoren der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den Standorten: Rathaus und Turnhalle der Erbeskopf Realschule plus
7. Informationen und Verschiedenes

ZU TOP 2: Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und Ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Verbandsgemeinderat. Durch § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall abschließend zu beraten und zu beschließen.

Im Zeitraum vom 01.06.2017 bis zum 30.11.2017 hat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Verschiedene Personen	Spende anlässlich Frühstück Kunsthandwerkermarkt	57,94 €
Hunsrückverein e.V. Ortsgruppe Deuselbach	Spende für Picknickstation im Naturpark Burg Dhronen	700,00 €
Hirsch-Apotheke	Sachspende Ferienfreizeit 2017 (Kältekompressen, Zeckenzange)	7,84 €
Förderverein FFW Thalfang e.V.	Spende zur Restaurierung des „Pink Panthers“	1.850,00 €
VR-Bank Hunsrück-Mosel	Spende für den Kunsthandwerkermarkt 2017	500,00 €
Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich	Spende für die Ferienfreizeit 2017	290,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die o.g. Spenden anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Verbandsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang

Die Freiwillige Feuerwehr Thalfang beabsichtigt, Spinde zur Unterbringung der Einsatzbekleidung der aktiven Feuerwehrmitglieder anzuschaffen.

Die derzeitige Unterbringung der Einsatzbekleidung ist momentan sehr unbefriedigend, da die Kleidung sehr beengt aufeinanderhängt und somit ein ordnungsgemäßes Auslüften und die entsprechende Trocknung nach Einsätzen, besonders bei schlechter Witterung oder Atemschutzeinsätzen, nicht möglich ist.

Die neuen Einsatzspinde verfügen gemäß vorliegendem Angebot über ausreichend Platz zur Unterbringung der Einsatzbekleidung und zudem auch über ein abschließbares Wert-Fach, in welchem private Wertsachen während eines Einsatzes verwahrt werden können.

Die Anschaffungskosten für die Einsatzspinde belaufen sich auf **6.297,55 €**.

Die Freiwillige Feuerwehr Thalfang beantragt eine Bezuschussung der Anschaffungskosten in Höhe von 50% durch die Verbandsgemeinde. Die andere Hälfte wird der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang übernehmen. Hieraus ergibt sich demnach eine Kostenaufteilung von jeweils **3.149,- €**.

In der Aussprache bekräftigt Herr Breit ebenfalls den dringenden Handlungsbedarf. Da die Verbandsgemeinde Träger des Brandschutzes ist, sei sie sogar in der Pflicht, die Anschaffungskosten für die Einsatzspinde vollständig zu übernehmen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Breit erläutert Herr Thömmes in seiner Funktion als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang, dass bei einer „Schwarz-Weiß-Trennung“ die vorgesehenen Einsatzspinde nicht ausreichend wären. In diesem Falle würden deutlich höhere Anschaffungskosten entstehen. Laut Auskunft der Wehrleitung sei eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ nicht erforderlich.

Nach Einschätzung von Herrn Haink besteht auch bei anderen Freiwilligen Feuerwehren Handlungsbedarf bzgl. der Einsatzspinde. Er geht daher davon aus, dass weitere Anfragen diesbezüglich an die Verbandsgemeinde herangetragen werden.

Herr Thömmes verdeutlicht, dass die vorgesehenen Einsatzspinde in Thalfang vom Platz her installiert werden können. Die entsprechenden Arbeiten werden in Eigenleistung erledigt.

Herr Jochem sieht ebenso wie Herrn Haink Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit bei anderen Feuerwehren und begrüßt die Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % durch den Verein der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang, da dies die Verbandsgemeinde finanziell entlastet.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Antrag auf Bezuschussung der Bekleidungsspinde für die Freiwilligen Feuerwehr Thalfang zuzustimmen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

ZU TOP 4: Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

a) Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2016

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Frau Ebel den zahlenmäßigen Nachweis entsprechend der Vorlage. Demzufolge beträgt der anrechnungsfähige Konsolidierungsbeitrag 110.751,66 €. Jährlich geschuldet ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 87.708,- €. Somit liegt eine Überschreitung des geschuldeten Konsolidierungsbeitrages um 23.043,66 € vor. Gleichwohl sei ein -jedoch gegenüber den Vorjahren geringerer – Anstieg der bereinigten Liquiditätskredite zu verzeichnen, wie sich aus dem vorliegenden Konsolidierungspfad ergibt.

b) Änderung des Konsolidierungsvertrages

Zur Erbringung des kommunalen Konsolidierungsanteils im Rahmen der Teilnahme am KEF-RP wurden u.a. folgende Maßnahmen vereinbart:

- Mehrerträge aus der Erhöhung der Miete der Hausmeisterwohnung des Schulzentrums Thalfang
- Mehrerträge aus Sponsoringleistungen für Kulturförderung (insbesondere Handwerkermarkt)

Bezüglich der Mehrerträge aus Mieteinnahmen ist durch den Auszug des Hausmeisters und den im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Erbeskopf Realschule ^{plus} beschlossenen Abriss des Gebäudes eine Unmöglichkeit der vereinbarten Konsolidierungsleistung eingetreten. Die Konsolidierungsmaßnahme ist daher auszutauschen.

Die erwarteten Mehrerträge aus Sponsoringleistungen für Kulturförderung konnten für das Haushaltsjahr 2016 zum wiederholten Male nicht realisiert werden. Es empfiehlt sich daher, diese Konsolidierungsmaßnahme ebenfalls auszutauschen.

Als Konsolidierungsmaßnahme festgesetzt wurden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 5.000 € aus der Erhebung der Vergnügungssteuer. Bei dieser Maßnahme wurde die vereinbarte Konsolidierungsleistung der Verbandsgemeinde regelmäßig deutlich überschritten.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird daher empfohlen, die o.g. Konsolidierungsmaßnahmen „Miete Hausmeisterwohnung“ und „Mehrerträge aus Sponsoringleistungen“ bei einer gleichzeitigen Anhebung des festgesetzten Konsolidierungsbeitrags aus der Erhebung der Vergnügungssteuer entfallen zu lassen.

In der Aussprache begrüßen Herr Welter und Herr Jochem den Vorschlag der Verwaltung als Anpassung an die Realitäten. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Jochem hinsichtlich der gegenüber den früheren Planungen erhöhten Einnahmen bei der Vergnügungssteuer teilt Frau Ebel mit, dass diese aus -gegenüber der ursprünglichen Planung - höheren Einnahmen mehrerer Steuerpflichtiger resultieren, die sich aus aktueller Sicht so fortsetzen dürften.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Änderung des Konsolidierungsvertrages in der vorgeschlagenen Form.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO

Anhand des vorliegenden ersten Entwurfes erläutert der Vorsitzende zunächst die wesentlichen Eckwerte des Ergebnis-, des Finanzhaushaltes, der vorgesehenen Kredite und Ermächtigungen, den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die Verbandsgemeindeumlage einschließlich Sonderumlagen sowie die Entwicklung des Eigenkapitals.

Frau Ebel erläutert anschließend vertiefend entsprechend der Vorlage den Ergebnishaushalt 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 509.402,- €. Dabei handelt es sich um eine Verbesserung gegenüber der Planung des Vorjahres um 20.332,- €. Im ordentlichen Finanzhaushalt 2018 beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -95.667,- €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 531.000,- € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 627.667,- €, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 32.541,- € ist. Die Liquiditätskredite erhöhen sich auf insgesamt 9.216.475,- €. Der investive Finanzhaushalt 2018 weist einen Investitionskreditbedarf von 726.900,- € aus.

(Frau Höfner verlässt die Sitzung)

Entsprechend den o. g. Planungen belaufen sich die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde zum 31.12.2018 auf 9.216.475,- € und die Investitionskredite 13.451.558,- €.

Sodann erläutert Frau Ebel die Teilergebnispläne Brandschutz, Erholungs- und Gesundheitszentrum sowie Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen. In der anschließenden Aussprache werden einzelne Positionen erörtert:

Bezüglich des Brandschutzes betrifft dies die Ersatzbeschaffung der MZF-Fahrzeuge (Mehrzweckfahrzeuge) sowie die Zugmaschine für den TSA (Tragkraftspritzenanhänger) in der Ortsgemeinde Neunkirchen. Bezüglich der TSA – Zugfahrzeuge handele es sich um eine Problematik von grundsätzlicher Bedeutung, die sich nicht nur in Neunkirchen stelle. Kritisch hinterfragt wurde des Weiteren die Beschaffung des MZF für Thiergarten sowie weitere Positionen in dem Teilergebnisplan für den Brandschutz. Informationsbedarf besteht dahingehend, welche Zusatzbeladung konkret bei den MZF 1-Fahrzeugen erforderlich ist. Auch wird gefragt, warum dies nicht bei der Beschaffungsentscheidung für die MZF 1-Fahrzeuge mit eingeplant wurde. Die Verwaltung wird gebeten, diese Fragen zu klären.

Des Weiteren wird in der Aussprache die Notwendigkeit betont, mit benachbarten Freiwilligen Feuerwehren entsprechend dem Brandschutzkonzept zu kooperieren, da auf diese Weise auch Gelder eingespart werden können. Als Beispiel hierzu wird die für den Ortsteil Thiergarten geplante Fahrzeugbeschaffung genannt. Dieser Standort wird zudem als problematisch angesehen, wenn dort bei einem Einsatz nicht in ausreichendem Umfang Personal bereitstehen sollte. Als nicht nachvollziehbar wird des Weiteren die Reduzierung der bereitgestellten Mittel für die Einsatzkleidung um 10.000,- € angesehen.

Herr Thömmes informiert in diesem Kontext darüber, dass auch private Fahrzeuge als Einsatzmittel mitversichert sind.

Insgesamt verständigt sich der Ausschuss darauf, dass die Wehrleitung zunächst nähere Informationen zu den oben genannten Sachverhalten sowie ein schlüssiges Gesamtkonzept bezüglich der Fahrzeugbeschaffungen und deren Ausstattung vorlegt. Zudem wird es für erforderlich gehalten, dass die Wehrleitung bei den Haushaltsberatungen anwesend ist, um Fragen direkt klären zu können.

Aufgrund dieser offenen Fragen besteht Einvernehmen im Ausschuss, dass die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Ersatzbeschaffungen 2 MZF 1 (90.000,- €), Zusatzbeladung MLF Malborn / TSF Deuselbach (1.000,- €), Zusatzbeladung MZF 1 Gielert und Schönberg (5.000,- €), Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze (10.000,- €) sowie Zugfahrzeug für TSA FFW Neunkirchen (7.500,- €) einen Sperrvermerk erhalten. Auf der Grundlage eines noch von der Wehrleitung vorzulegenden Konzeptes soll dann die Entscheidung einzelfallbezogen erfolgen. Ferner soll der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Einsatzkleidung in diesem Teilhaushalt um 10.000,-€ auf 20.000,- € erhöht werden.

In der Aussprache zeigt sich bezüglich der für die Ausstattung der einzelnen Unterrichtsräume in der Erbeskopf Realschule plus über den Haushaltsansatz in Höhe von 409.000,- € Herr Welter verwundert, dass dies erst jetzt thematisiert wird. Dass hier Handlungsbedarf bestehe, sei doch schon lange klar gewesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Haink wird berichtet, dass bereits 2016 Personal-Überstunden abgebaut wurden. Ferner äußert sich Herr Haink besorgt, dass die Attraktivität des Erholungs- und Gesundheitszentrums nachlässt. Er bittet zudem um nähere Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Besucherzahlen im Erholungs- und Gesundheitszentrum.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf empfiehlt dem

Verbandsgemeinderat, dem von der Verwaltung vorgelegten ersten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 mit den oben genannten Änderungen im Teilhaushalt 1 (Brandschutz) zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung.

**Zu TOP 6: AED Laiendefibrillatoren;
Vertragsfortsetzung für Defibrillatoren der Verbandsgemeinde
Thalfang am Erbeskopf mit den Standorten: Rathaus und Turnhalle
der Erbeskopf Realschule plus**

Im Jahr 2012 wurden die Verwaltung der Verbandsgemeinde sowie die Ortsgemeinden Lückenburg, Talling, Neunkirchen und Burtscheid im Rahmen des Projektes Bürgerherz mit Laiendefibrillatoren in Aufbewahrungsbehältnissen kostenfrei ausgestattet. 2013/2014 erfolgte die Funkmodulnachrüstung für 3 Jahre – ohne Miet- und Wartungskosten.

Nunmehr steht die Vertragsfortsetzung an. Grundsätzlich stehen hier 3 Alternativen zur Auswahl:

- 1.) Rückgabe des Funkmoduls, Behalt der Geräte in eigener Verantwortung und Kosten
- 2.) wie 1. sowie zusätzliche Anmietung des smart Link für monatlich 24,95 € je Gerät
- 3.) All-in Servicemiete ab 06/2018 für monatlich 68,80 € je Gerät

Die betroffenen Ortsgemeinden haben bisher folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Ortsgemeinde Talling mit Beschluss vom 13.09.2017 hat sich für die Variante 1) entschieden und möchte den Defibrillator in eigener Verantwortung unterhalten
- Die Ortsgemeinde Burtscheid mit Beschluss vom 04.10.2017 hat sich ebenfalls für die Variante 1) entschieden
- Die Ortsgemeinde Lückenburg mit Beschluss vom 12.10.2017 hat sich für die Variante 3) All-in Servicemiete für einen Defibrillator entschieden; der 2. Defibrillator wird zurückgegeben
- Die Ortsgemeinde Neunkirchen hat noch keine Entscheidung getroffen, da der Funkkontakt noch überprüft werden muss

Bei der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist noch über eine der o.g. Alternativen zu entscheiden. Es wäre sinnvoll, für die beiden in der Verbandsgemeinde befindlichen Defibrillatoren den All-in Service Vertrag abzuschließen, da hierdurch die Wartung, der Austausch von Ersatzteilen und die direkte Funkverbindung zur Rettungsleitstelle gesichert wären.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den All-in Service Vertrag abzuschließen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen und Verschiedenes

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Thömmes in seiner Funktion als stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang den Wunsch nach einer Vereinbarung zwischen dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Thalfang und der Verbandsgemeinde über das Fahrzeug LF16/25 („Pink Panther“). Das Fahrzeug wurde 1965 auf die Amtsfeuerwehr in Thalfang zugelassen. Nachdem es Jahre später außer Dienst gestellt und längere Zeit nicht genutzt wurde, erklärte sich die Freiwillige Feuerwehr Thalfang bereit, das Fahrzeug zu restaurieren. Dies geschah auf freiwilliger Basis und war mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden. Zudem wurden bestimmte erforderliche Aufwendungen durch Spenden finanziert. Daher soll das Fahrzeug im Falle einer fusionsbedingten Versetzung oder eines Verkaufs in den Besitz des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr übergehen. Die Freiwillige Feuerwehr bittet zudem diesbezüglich um den Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung.

In der Aussprache wird von mehreren Personen dieses Anliegen begrüßt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten.